

- „Freie Schule“ heißt nicht „Schule im rechtsfreien Raum“
- Ansprechpartner zu grundsätzlichen Fragen von Hygienemaßnahmen oder Schnelltests sind nicht die Klassenlehrer/-betreuer, sondern ausschließlich die Schulführung
- „Maskenpflicht“ heißt ausnahmslos „fixierte Mund-Nase-Bedeckungen“; Visiere, hochgezogene Kleidungsstücke oder ähnliches sind nicht als ausreichend anerkannt
- Die Befreiung von der Alltagsmaske für Schüler bedingt ein aussagekräftiges ärztliches Attest
- Nicht-Schülern (z.B. Eltern) ist ein Betreten der Schule ohne Maske grundsätzlich nicht gestattet
- Eltern ist ein Betreten der Schule nur aus wichtigem Anlass, nach unmittelbarer persönlicher Anmeldung im Schulsekretariat und mit vorliegendem aktuellem negativem Testergebnis gestattet
- Bitte besuchen Sie regelmäßig die Homepage unserer Schule für schulrelevante aktuelle Veröffentlichungen zum „Eingeschränkten Regelbetrieb“ und möglichen weiteren Entwicklungen